

Dieter Lenzen

Dies Academicus 2014: Den Horizont erweitern – Perspektiven für ein fachüberschreitendes Studium

Mit einer kleinen Verzögerung, bedingt durch den Wechsel im Amte des bzw. der Vizepräsidentin für Lehre und studentische Angelegenheiten findet heute bereits der dritte Dies Academicus, wie bereits im Juni angekündigt, statt. Bei dieser Veranstaltung, die in der klassischen Universität zum selbstverständlichen Repertoire der gemeinsamen Veranstaltungen einer Universität in jedem Semester gehörte, versuchen wir in Folge Gemeinsamkeiten in der Reform des Studiums zu entwickeln. Dazu gehörte zunächst die Überwindung von einer großen Zahl an Restriktionen, die durch eine spezifische Auslegung des Bologna-Prozesses entstanden waren und die inzwischen zumindest teilweise überwunden sind. Sodann hat sich ein Dies Academicus mit der Frage der Akzentuierung von beruflicher Bildung in der Universität befasst und sich eigentlich schon für den Frühsommer dieses Jahres vorgenommen, an der Konzeptionierung des sogenannten ABK-Bereichs weiter zu arbeiten. Eine Arbeitsgruppe, unter der Leitung von Ex-Vizepräsident Prof. Dr. Fischer, hat dazu inzwischen ein Konzept entwickelt. Dieses hätte eigentlich Gegenstand des heutigen Dies sein sollen. Das Präsidium ist aber dem Wunsch der Studiendekane gern gefolgt, noch nicht auf dieser Konkretionsstufe einzusteigen, sondern dieses auf den nächsten Dies am Anfang des Sommersemesters 2015 zu verschieben. Dieses ist auch deshalb nötig, weil es ein Missverständnis von „Bildung durch Wissenschaft“ wäre, man wolle Studierende mit allgemeiner Bildung zwangsbeglücken. Bildung durch Wissenschaft kann und muss auf dem Boden von Fächern erfolgen und sie muss dem freien Willen und nicht der Jagd nach Credits entspringen. Die Vorbereitungsgruppe unter der Leitung von Vizepräsidentin Rupp hat deshalb den Vorschlag für das heutige Konzept entwickelt, unter intensiver Beteiligung von Studierendengruppen. Dieses allgemeine Rahmenthema bietet uns die Möglichkeit etwas zu tun, was in der Tat vielleicht wichtiger ist als die Verteilung von ECTS-Punkten im ABK-Bereich, uns grundsätzlich darüber zu verständigen, was die Universität bezüglich eines fachüberschreitenden Studiums leisten möchte und weniger, wieviel Stunden dafür reserviert werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist zunächst daran zu erinnern, dass der Bereich der allgemeinen berufsbildenden Kompetenzen sich ja einer Erwartung verdankt, die aus der spezifisch deutschen Interpretation der Konventionen von Bologna bis Bukarest verdankt: nämlich das Studium so umzugestalten, dass bereits nach sechs Semestern berufsfertige Menschen dabei herauskommen, die man sofort auf einen Arbeitsplatz setzen kann. Und auch dieses zur Erinnerung: der kapitale Fehler der deutschen Zustimmung zum Bologna-Prozess bestand darin, nicht gewusst oder ignoriert zu haben, dass der Hochschulsektor in anderen europäischen Ländern, besonders des atlantischen Raums wie in Großbritannien, eine ganz

konkretistische Berufsausbildung an Universitäten vorsieht, weil es dort anders als in Deutschland, gar kein etabliertes Berufsbildungssystem für die Ausbildung von Facharbeitern und von Inhabern mittlerer Berufe gibt, von der Friseurin bis zum Physiotherapeuten. Die Kultusministerkonferenz hat diese, für deutsche Verhältnisse unbrauchbare, Berufsbildungsvorstellung dann in die Idee umgeschüttet, die in Bologna verabredete berufliche Qualifikation, zum Einen natürlich durch eine berufsorientierte Umgestaltung der fachlichen Inhalte zu erreichen, zum Anderen durch berufliche Kompetenzen allgemeiner Art, die in einem gesonderten Bereich angeboten werden sollten.

Dabei hat übrigens zumindest im Hochschulbereich kaum jemand daran gedacht, dass mit der Verschiebung des Konzepts wissenschaftlicher Bildung in dasjenige beruflicher Bildung als Aufgabe der Universitäten auch die Freiheit von Forschung und Lehre gefährdet ist, weil in Deutschland die Regulierungskompetenz für die berufliche Bildung beim Bundeswirtschaftsministerium und den Industrie- und Handelskammern liegt und weil für die berufliche Bildung das Gebot der Wissenschaftsfreiheit nicht greift. Ganz im Gegenteil, die inhaltliche Bestimmung beruflicher Bildung erfolgt im Verbund von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinstitutionen und damit auf keinen Fall unter Bedingungen von Wissenschaftsfreiheit.

Für historisch arbeitende Bildungswissenschaftler ist es natürlich ein Leckerbissen, die Auseinandersetzungen über den Auftrag der Universität über die zweihundert Jahre seit der Entstehung ihres modernen Typs zu verfolgen. Generell lässt sich sagen, dass es der Universität immer wieder gelungen ist, die platten Berufsbildungserwartungen aus dem politischen Raum bzw. den von Interessenträgern an "human resources" zurückzuweisen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenso wie am Ende des Zwanzigsten. Und immer hat die politische Seite mit der Gründung neuer Institutionen auf die erfolgreiche Verteidigung des Universitären reagiert, mit der Gründung von Fachschulen, Akademien, technischen Universitäten, Fachhochschulen, privaten Branchenhochschulen und vielem anderen. Und immer haben die Insassen dieser neuen Einrichtungen nach relativ kurzer Zeit zu Recht darauf bestanden, auch in den Genuss von Wissenschaftsfreiheit, Forschungsrechten und fachübergreifendem Lehren und Lernen zu gelangen, so die technischen Universitäten bereits am Beginn des 20. Jahrhunderts, und verstärkt nach der Katastrophe des Hitlerfaschismus und heute in erster Linie auch die Fachhochschulen. Zu jeder Zeit und insbesondere nach 1945 wurde sehr schnell eingesehen, dass eine fachspezifische Ausbildung, wenn überhaupt, dann nur die halbe Wahrheit ist. Ein interessantes Dokument dieser Sicht, gerade hier oben aus dem Norden, ist das Gutachten des Studienausschusses für Hochschulreform des Militärgouverneurs für die britische Besatzungszone Deutschlands gewesen, dessen Autoren 1948 Vertreter der Kirchen damals ebenso waren wie Kaufleute, Verwaltungsbeamte und Wissenschaftler, darunter so berühmte Persönlichkeiten wie Lord Lindsey of Birker, Master of Balliol College, Oxford, oder Professor Jean Rudolf von Salis aus Zürich, Friedrich von Weizäcker, damals noch in Göttingen und Bruno Snell von unserer Universität.

Die Gutachter gehen ganz nüchtern von einer doppelten Feststellung über den Zustand der nachfaschistischen Universität aus:

„die heutige Hochschule hat mit der sozialen Umschichtung unserer Zeit nicht Schritt gehalten“,

„die heutige Hochschule bildet den spezialisierten Intellekt und nicht den Menschen aus und treibt daher der Aufspaltung in ein Konglomerat von Fachschulen entgegen.“ (Seite 3)

Dagegen forderten sie:

„Innerhalb des theoretischen Studiums selbst muss der Blick über die Fachgrenzen hinaus gefördert und im gewissen Umfang erzwungen werden. Dem dient der Plan des studium generale.“(Seite 9)

Und für die Idee, Wissenschaft nur anwendungsorientiert zu betreiben, fanden sie klare Worte:

„Die Anwendungen gedeihen nur, wenn die Grundwissenschaften um ihrer selbst willen getrieben werden. Wissenschaftliche, d. h. planmäßige, methodische, sachgemäße, kritische Erforschung der Wahrheit ist eines der größten geistigen Erziehungsmittel der Menschheit.“ Das ist nichts anderes als die Umschreibung der Humboldtschen Formel von „Bildung durch Wissenschaft“.

Das Gutachten, das heute noch immer sehr lesenswert ist, findet auch klare Worte für das Verhältnis von Hochschule und Staat, dessen Kenntnissnahme vor der Veröffentlichung von allfälligen Interventionen in Gestalt von behördlichen „Perspektivpapieren“ und „Sorgen um Hamburg“ zweckmäßig gewesen wäre.

„Die historische Entwicklung hat dazu geführt (gemeint ist der Hitlerfaschismus), dass die deutschen Hochschulen, die ursprünglich sich selbst verwaltende Körperschaften waren, immer mehr Züge von staatlichen Anstalten angenommen haben, und dass die Hochschullehrer dementsprechend aus Körperschaftsmitgliedern zu Beamten geworden sind.“ (Seite 18)

Daraus fordert die Kommission:

„Die ... Tatsache, dass der beamtete Hochschullehrer teils Mitglied einer Körperschaft, teils Beamter ist, wirkt sich für die Beamtenstellung des Hochschullehrers dahin aus, dass er in allen Angelegenheiten der Wissenschaft keinen dienstlichen Anweisungen des Staates unterstehen darf, ja, dass er, wenn es seine wissenschaftliche Überzeugung fordert, sogar staatlichen Einrichtungen entgegentreten muss ...“ (Seite 20)

Und noch klarer: „Wenn dem Staat ... das Recht der Aufsicht über die Hochschulen zugestanden wird, so meint das natürlich, dass dem Staat darüber hinaus nicht gestattet ist, sich in die

Angelegenheiten der Hochschulen einzumischen, und diese Staatsaufsicht kann, wie wohl heute allgemein anerkannt ist, nur eine Rechtsaufsicht, nicht eine Ermessensaufsicht sein, d.h. der Staat hat nur darüber zu wachen, dass seine Gesetze in der Universität nicht verletzt werden.“ (Seite 22)

Meine Damen und Herren, genau das werden wir heute tun, die Verantwortung für uns selbst wahrnehmen und selbst bestimmen, was die Inhalte eines fachüberschreitenden Studiums sind.

Und auch diesbezüglich hatte die Kommission klare Auffassungen, sie schrieb:

„ Wir empfehlen:

- 1) Der Einrichtung und dem Ausbau des studium generale an den Universitäten und technischen Hochschulen soll große Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden ...
- 2) Die Grundwissenschaften humanistisch – philosophischer und sozialwissenschaftlich – historischer Richtung sollen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Wissenschaft und der Einheit der Bildung als auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Bewusstseins und des staatsbürgerlichen Bewusstseins für Hörer aller Fakultäten vorgetragen werden.“ (Seite 83)

Und schließlich, um dem Einwand zu begegnen, dieses sei Aufgabe des Gymnasiums (was heute angesichts des abitur-freien Zugangs zum Studium ohnedies keine Rolle mehr spielen würde) vorzubeugen, schrieb die Kommission:

„Die Kommission ist der Meinung, dass das studium generale an die Hochschule, nicht an die Schule gehört, ... da die Kommission der Meinung ist, dass in Deutschland das 13. Schuljahr nicht wieder an die höhere Schule angegliedert werden soll, wären so die gewonnenen zwei Anfangssemester an der Hochschule überwiegend mit dem studium generale auszufüllen.“ (Seite 79)

Wie gesagt: 1948 war man weiter und man mag sich fragen, was daraus geworden ist. In der Tat wurde das studium generale eingeführt und „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“ eingerichtet. Dieses waren auch Orte, an denen Studierende sich orientierten, die am Ende der sechziger Jahre die grundlegenden kritischen Fragen stellten. In den siebziger Jahren hat die damalige SPD-Bundesregierung dafür gesorgt, dass den Universitäten und vor allen Dingen den Studierenden diese Flausen ausgetrieben wurden. So kann man in den AStA-Materialien der Universität Hamburg aus dem Mai 1973 unter dem Titel „Plattform für eine demokratische Studienreform“ den interessanten Hinweis auf den damaligen Hochschulbauplanungsausschuss lesen, dessen Tendenz durch eine Vorlage des damaligen Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vorstrukturiert wurde.

Sie bestand nach Auffassung des AStA-Papiers darin, dass über den Umweg eines scheinbar harmlosen Bauplanes massive Veränderungen in der Studienstruktur vorgenommen werden

sollten, darunter die Einführung von Kapazitätsberechnungen, dazu die Einführung der Regelstudienzeit als Berechnungsbasis und die Absicht „die Studien- und Prüfungsordnungen von weniger wichtigen Wissensstoffen und Pflichtlehrveranstaltungen entlastet und... auch Studiengänge und Studienabschlüsse geschaffen werden, mit denen in kürzerer Zeit als im bisherigen Studium an wissenschaftlichen Hochschulen berufsqualifizierende Abschlüsse erworben werden können.“ Verbunden mit der Aufforderung, „bis 1974 alle Felder für dreijährige Studiengänge zu identifizieren.“ Für die inhaltliche Gestaltung formulierte das Papier: „Hier sind die späteren Arbeitgeber – Staat und freie Berufswelt – in besonderen Maße verpflichtet, präzise Vorstellungen zu formulieren.“

Und vielleicht noch etwas aus dem Papier: „Bevor neue Bauten errichtet werden, müssen unter anderem die jeweiligen Möglichkeiten der Studienreform unter besserer Nutzung der vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sein.“

Déjà-vu? Alles schon einmal gesehen? Bitte legen Sie es mir nicht als Polemik aus, wenn ich, nur aus Gründen der historischen Vollständigkeit, erwähne, dass der damalige Bundesbildungsminister von Dohnanyi hieß.

Wir wissen heute, dass der studentische Widerstand gegen diese Tendenzen letztlich fruchtlos gewesen ist. Dafür mag es viele Gründe geben. Jedenfalls glitt, auch unter epochalen und globalen Mentalitätsveränderungen, der Fokus, auch der Geisteswissenschaften, ab dem Zusammenbruch des deutschen Bildungsrats 1975 bis zur Wende für fünfzehn Jahre, letztlich in eine Feier des Bauches ab. Begleitet wurde diese Resignation von dem Öffnungsbeschluss für die Hochschulen ohne eine ökonomische Unterlegung der neuen Massenuniversität, durch Ersatzgründungen von Hochschulen im privaten Raum, durch eine Finanzierungsverlagerung von den Hochschulen auf die außeruniversitären Einrichtungen, die das Universitäts- und Hochschulsystem an den Rand des Ruins gebracht hat.

Ich muss bekennen, dass ich aus der inzwischen historischen Perspektive noch einmal erschrocken darüber bin, wie sehr die Formulierungen der damaligen behördlichen Papiere dreißig Jahre später bei der Auslegung der Bologna-Reform durch die deutschen Ministerien wörtlich den damaligen Vorstellungen entsprachen. Wer also geglaubt hat, die Zustimmung zu Bologna sei ein Betriebsunfall aus Unkenntnis der europäischen Hochschulsysteme gewesen, was an sich schon schlimm genug wäre, muss sich fragen lassen, wie naiv er eigentlich ist. Spätestens nach dem Auslaufen der Studentenbewegung hat zumindest das administrative, aber auch über weite Strecken das politische Genre den festen Entschluss gefasst, nie wieder Bedingungen dafür zuzulassen, dass Kritik an bestehenden Verhältnissen in den Universitäten Raum haben solle.

Soll es dabei nun bleiben? Ich stelle diese Frage nicht polemisch und auch nicht nur rhetorisch, denn inzwischen sind Bedingungen eingetreten, die, unter ganz anderen historischen

Vorzeichen, die Chance eröffnen, einen neuen Versuch zu wagen, aus Universitäten wieder Universitäten zu machen.

Was sind diese Rahmenbedingungen? Im Wesentlichen sind es die Erfahrungen, die auch die Protagonisten eines berufsbefähigen Studiums mit Bologna gemacht haben, die ganz nüchternen Daten, die Hochschulabsolventen in das Thema einbringen, und die Situation an ausländischen Universitäten.

Zunächst einmal zeigt eine größere Zahl neuerer Untersuchungen, dass kaum noch jemand ernsthaft an die berufsbefähigende Leistung eines Bachelorstudiums glaubt. Dieses zeigen sowohl Befragungen im Rahmen des HISBUS-Panels unter 9000 Studierenden aus dem Wintersemester 2009 und 2010 als auch Befragungen des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, gemeinsam mit dem Institut der deutschen Wirtschaft unter 4800 deutschen Studierenden. Zwar sind die Studierenden der Auffassung, dass sie ausreichendes Fachwissen adaptiert haben, die größten Defizite sehen sie aber selbst interessanterweise, wie die Studie des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft zeigt, im Bereich der Sozialkompetenzen.

Zu diesem Urteil kommen nun auch selbst Unternehmensvertreter, die noch vor nicht allzu langer Zeit im Rahmen der Kampagne „Bachelor Welcome“ ganz anders klangen. So schreibt Sattelberger, der ehemalige Personalvorstand der Deutschen Telekom in der Zeitschrift *Forschung und Lehre* 2014, dass es beklagenswert sei, dass die Unternehmen „Experten bekommen, aber dass Courage, Neugierde und Unternehmertum nicht zudem gehören, was junge Bachelor- und Masterabsolventen mitbringen“. Nach allen bisher vorliegenden Studien hat der Bologna-Prozess nicht zu einer besseren außerfachlichen Qualifizierung oder gar Persönlichkeitsbildung der Bachelorabsolventen geführt. Das ist auch einer der Gründe dafür, dass die meisten, über 80 Prozent der Bachelorstudenten, auf jeden Fall ein Masterstudium anschließen möchten. Sie fühlen sich einfach noch nicht soweit.

In diesem Sinne hat selbst die regierungsamtliche Bildungsberichterstattung 2014 (Seite 133) festgehalten, dass auch die Lehrkultur sich wenig verändert habe. Nach wie vor erfolge die Hochschullehre zumeist in vortragsgestützter Form und sei auf reproduzierendes Lernen ausgerichtet -persönlichkeitsbildende Momente kommen viel zu kurz. So werden weder eine kritisch-prüfende Lernhaltung noch die Reflexion eigenen und fremden Handelns durch das vorherrschende Lehr-Lern-Arrangement gefördert. (Spoun 2005)

Entsprechend wird in der Diskussion gefordert, dass den Studenten die Möglichkeit gegeben werden muss und vor allem die Zeit, Probleme alleine und in Gruppen zu durchdenken, die ethische Dimension der Wissenschaft zu reflektieren (Dörpinghaus 2009, Seite 5). Studierende sollten in der Lage sein und in sie versetzt werden, kluge und begründete Entscheidungen zu fällen, demokratische Prinzipien zu vertreten sowie gesellschaftliche und ethische Aspekte in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen. Letztlich gehe es um den ‚mündigen Bürger‘, der nicht nur seine Interessen sozialverträglich verfolgt, sondern auch die Rechte und Interessen

anderer Individuen und der Gemeinschaft als Ganzes respektiert“ (Bode 2014, Seite 2) und weiter die Bestimmung des -nebenbei immer noch gültigen- Hochschulrahmengesetzes, dass es die Aufgabe der Universitäten sei „ zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ (Bode 2014, Seite 5) beizutragen, „wird von den meisten deutschen Hochschulen nicht oder jedenfalls nicht ernsthaft wahrgenommen, teils übersehen, teils auch ausdrücklich als unwissenschaftliche Anmutung abgelehnt.“ (Bode 2014, Seite 2)

Nun gibt es sicher Zeitgenossen, die diese Betrachtung als atavistisch oder als nostalgischen Germanismus bezeichnen mögen. Dieser Auffassung muss leider entgegengehalten werden, dass ganz im Gegenteil, Deutschland offenbar auch bezüglich der Bildungsdimension, die nebenbei gesagt einer der drei Aufgaben unserer Universität ebenso ist, die Entwicklung im Ausland und zwar insbesondere in den sogenannten Elitehochschulen, einmal mehr zu verschlafen droht. So hat die ETH Zürich, Nummer eins in Europa, in diesem Jahr eine „Critical-Thinking-Initiative“ ins Leben gerufen, die die Studierenden dazu motivieren soll, eigenverantwortlich, interdisziplinär und interkulturell zu arbeiten. Auf der entsprechenden Webseite der ETH Zürich ist auch zu lesen, dass in diesem Sinne die Studierenden „befähigt werden, gesellschaftsrelevante und ethische Aspekte sowie die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in ihrer Tätigkeit einzubeziehen.“ Gedacht wird dabei an eine grundsätzlich sokratische Frage – und Denkhaltung als Prinzip des akademischen Unterrichts denn, wie in dem diesbezüglichen Konsensuspapier der „American Philosophical Association“ zu lesen ist, wird eine kritisch denkende Person mit folgenden Eigenschaften angestrebt:

„The ideal critical thinker is habitually inquisitive, well-informed, trustful of reason, open-minded, flexible, fairminded in evaluation, honest in facing personal biases, prudent in making judgments, willing to reconsider, clear about issues, orderly in complex matters, diligent in seeking relevant information, reasonable in the selection of criteria, focused in inquiry, and persistent in seeking results which are as precise as the subject and the circumstances of inquiry permit.“ (Facione 1990, Seite 2)

Bereits in den 1990er Jahren hat die Harvard University, immerhin Nummer eins in der Welt, durch den Physik-Professor Eric Mazur die Konzeption der PEER-Instruction (Mazur 1997) und den „flipped classroom“ entwickelt, der die Lernenden in den Mittelpunkt des Geschehens rückt und ihre Aktivität zum Ausgangspunkt des Lernens macht. Für diese studierendenzentrierten Formen, Academia zu machen, Universität zu halten, gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele. Wir werden im Rahmen unserer Arbeit des Aktionsrats Bildung mit unserem nächsten Gutachten eine diesbezügliche Offensive über das gesamte Bildungssystem hinweg ergreifen, um in Deutschland eine Umkehr vom Holzweg der platten Berufsorientierung vorzugeben. Dieses Thema beschäftigt viele Hochschulleitungen an den wichtigen großen Universitäten der Welt. Viele von uns fühlen sich bedroht von einem einseitigen Ökonomisierungsfokus, der sich in der Forschung als Produktorientierung und in

der Lehre als Berufsorientierung auswirkt. Ich habe deshalb für die Mitte nächsten Jahres die Präsidenten der fünfzig wichtigsten Universitäten der Welt nach Hamburg eingeladen, um zu versuchen einen gemeinsamen Ausweg aus dieser für unser aller Zukunft gefährlichen Monolinealisierung des Hochschulbereichs zu suchen.

Nicht nur „In Sorge um Hamburg“, um einer inzwischen geflügelten Überschrift einer Intervention aus dem Off zu folgen, sondern in Sorge um die Welt sollten wir uns alle auf dem Weg machen, uns von den Sorgen zu befreien, die uns eigentlich umtreiben müssen, nämlich die Sorge vor einer Eindimensionalität unserer Hochschulen hier in dieser Stadt, von der sie sich nur schwer wieder erholen würden. An deren Ende stünde dann nicht der aufgeklärte kritische Weltbürger mit hoher akademischer Fachkompetenz in seinem Gebiet, sondern eine akademische, organische Denkmaschine.

Ich wünsche Ihnen, uns, viel Erfolg bei dem Versuch dieses Dies, „den Horizont zu erweitern“!